

Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Kaiserslautern

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
1.3	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.4	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	8
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	18
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	19
6	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	21
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	21
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	31
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	32
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	33
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	33
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	34
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	35
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	36
15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	37

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept der Bankenaufsicht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die erweiterte Offenlegung (dritte Säule) ergänzt die quantitativen Vorgaben zu den Mindestkapitalanforderungen (erste Säule) und den Überprüfungsprozess der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 01.01.2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) a.F. in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 01.01.2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind auf der Homepage der Kreissparkasse Kaiserslautern veröffentlicht worden. Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Kreissparkasse jederzeit zugänglich.

Ein Teil der gemäß CRR offen zu legenden Informationen findet sich im Lagebericht der Kreissparkasse. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.3 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die Kreissparkasse Kaiserslautern ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden nicht. Die Offenlegung der Kreissparkasse erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

Entsprechend den handelsrechtlichen Offenlegungsanforderungen wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht.

1.4 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreissparkasse Kaiserslautern macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Kaiserslautern:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Kreissparkasse Kaiserslautern ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Kreissparkasse Kaiserslautern verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Kreissparkasse Kaiserslautern verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Kreissparkasse Kaiserslautern gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Kreissparkasse Kaiserslautern hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Kreissparkasse Kaiserslautern hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 14.06.2018 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz - in der Satzung des Landkreises Kaiserslautern für die Kreissparkasse Kaiserslautern enthalten.

Die Vertretung des Trägers bestellt die Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Das Dienstverhältnis der Vorstandsmitglieder wird durch einen Dienstvertrag mit der Sparkasse geregelt, der auf höchstens fünf Jahre abgeschlossen wird. Die Vertretung des Trägers hat die Bestellung, nach Anhörung des Verwaltungsrates, zu widerrufen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit oder die erforderliche fachliche Eignung nicht oder nicht mehr vorliegen. Der Widerruf bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Kaiserslautern werden durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats (Mitarbeitervertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt und von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Zweckverbandes. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben unter anderem Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Mainz besucht, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Risikobericht“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
10. Genusssrechtskapital	-	-	-	-	-
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	93.000	-24.000 ¹⁾	69.000	-	-
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	75.616	-22.700 ²⁾	52.916	-	-
b) Kapitalrücklage	-	-	-	-	-
c) Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-
ca) Sicherheitsrücklage	168.904	-	168.904	-	-
cb) andere Rücklagen	-	-	-	-	-
d) Bilanzgewinn	4.991	-4.991 ³⁾	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR):			-	-	19.802
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			-26	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR):			-58	-	-
			290.736	0	19.802

1) Abzug der Zuführung (24 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

2) Abzug einer Vermögenseinlage wegen fehlender Anrechnungsvoraussetzungen (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR)

3) Abzug des Bilanzgewinns (5,0 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR)

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Kreissparkasse Kaiserslautern hat keine Kapitalinstrumente begeben die im Sinne der CRR bzw. aufgrund von Altbestandsregelungen anererkennungsfähig sind.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	52.916	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	168.904	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	69.000	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
4a	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	0	483 (2)	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	0
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	290.820		0
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-26	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer	-46	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-12

	Betrag)			
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	



20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1), 470 (2)	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld	0		0
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
26a a	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	
26a b	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
26a c	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	
26a d	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: ...		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-12	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-84		-12
29	Hartes Kernkapital (CET1)	290.736		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	

31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
33a	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	0	483 (3)	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-12		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-12	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	



41a b	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-12		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
41c a	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
41c b	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	0	468	
	davon: ...	0	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
42a	Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	12		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	290.736		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	0
47a	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	0	483 (4)	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0

50	Kreditrisikooanpassungen	19.802	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	19.802		0
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	0	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		0
58	Ergänzungskapital (T2)	19.802		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	310.538		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.732.079		

Eigenkapitalquoten und –puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,79	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,79	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,93	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,75	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,93	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	22.864	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	37.000	62	

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	19.802	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt „Risikobericht“ wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 14.06.2018 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Kreissparkasse Kaiserslautern keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	126.733
Zentralstaaten oder Zentralbanken	487
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9
Öffentliche Stellen	899
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.716
Unternehmen	39.744
Mengengeschäft	43.819
Durch Immobilien besicherte Positionen	27.494
Ausgefallene Positionen	4.990
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	531
Beteiligungspositionen	2.636
Sonstige Posten	3.408
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	11.833

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	2.355.237	-	-	-	-	-	110.925	-	-	110.925	0,91	-
Frankreich	13.352	-	-	-	-	-	882	-	-	882	0,01	-
Niederlande	59.288	-	-	-	-	-	4.702	-	-	4.702	0,04	-
Italien	1.069	-	-	-	-	-	74	-	-	74	0,00	-
Irland	10.685	-	-	-	-	-	855	-	-	855	0,01	-
Dänemark	1.528	-	-	-	-	-	50	-	-	50	0,00	-
Griechenland	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Portugal	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Spanien	1.096	-	-	-	-	-	68	-	-	68	0,00	-
Belgien	1.643	-	-	-	-	-	94	-	-	94	0,00	-
Luxemburg	7.504	-	-	-	-	-	600	-	-	600	0,00	-
Island	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	1,25
Norwegen	7.627	-	-	-	-	-	68	-	-	68	0,00	2,00
Schweden	4.009	-	-	-	-	-	32	-	-	32	0,00	2,00
Österreich	17.859	-	-	-	-	-	736	-	-	736	0,01	-
Schweiz	8.149	-	-	-	-	-	527	-	-	527	0,00	-
Malta	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Türkei	1.086	-	-	-	-	-	83	-	-	83	0,00	-
Litauen	10	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Polen	175	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-
Tschechische Rep	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,50
Slowakei	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,50

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Rumänien	56	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-
Bulgarien	16	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Albanien	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Ukraine	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Russische Föd.	160	-	-	-	-	-	13	-	-	13	0,00	-
Kasachstan	110	-	-	-	-	-	13	-	-	13	0,00	-
Kroatien	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Großbritannien	4.301	-	-	-	-	-	316	-	-	316	0,00	-
Marokko	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Kamerun	16	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Südafrika	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
USA	45.571	-	-	-	-	-	2.450	-	-	2.450	0,02	-
Kanada	830	-	-	-	-	-	64	-	-	64	0,00	-
Dom. Republik	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Kaiman-Inseln	844	-	-	-	-	-	39	-	-	39	0,00	-
Ver. Arabische E.	153	-	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	-
Jemen	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Afghanistan	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Thailand	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Singapur	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
VR China	25	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-
Republik Korea	113	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-
Japan	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Australien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Neuseeland	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Summe	2.542.524	-	-	-	-	-	122.622	-	-	122.622	1,00	-

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.732.079
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	28

Tabelle: Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 4.171,1 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2017 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	137.099
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	687.970
Öffentliche Stellen	105.071
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.880
Internationale Organisationen	5.119
Institute	252.321
Unternehmen	604.886
Mengengeschäft	1.066.720
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.015.235
Ausgefallene Positionen	59.496
Gedekte Schuldverschreibungen	73.516
Sonstige Posten	63.315
Gesamt	4.078.628

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Kreissparkasse Kaiserslautern einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2017 TEUR	Deutschland	EWR (ohne Deutschland)	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	140.173	57.824	12.324
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	646.187	0	5.015
Öffentliche Stellen	124.835	1.023	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	7.801	0
Internationale Organisationen	0	5.119	0
Institute	244.200	50.195	1.045
Unternehmen	433.673	101.825	18.380
Mengengeschäft	1.061.463	2.864	20.444
Durch Immobilien besicherte Positionen	990.537	1.930	19.971
Ausgefallene Positionen	50.322	30	2.405
Gedckte Schuldverschreibungen	83.234	24.196	0
Sonstige Posten	64.110	0	0
Gesamt	3.838.734	252.807	79.586

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017 TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
				Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	137.439	72.882	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	600.768	0	0	47.285	0	0	0	0	0	0	2.330	820	0
Öffentliche Stellen	18.586	1.023	0	0	49.971	0	0	3.057	3.023	5.157	16.107	28.934	2	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.801	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.119	0	0	0	0
Institute	267.738	0	0	0	0	0	0	0	0	27.703	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	19.292	0	58.219	78.216	19.946	37.847	23.946	108.816	83.365	112.699	11.530	0
Davon: KMU	0	0	0	0	35.493	20.788	19.946	16.140	7.613	31.401	80.863	61.942	10.172	0
Mengengeschäft	17	94	783.957	7.654	6.590	26.767	48.076	40.621	7.257	9.144	35.843	115.544	3.208	0
Davon: KMU	17	94	0	7.654	6.590	26.767	48.076	40.621	7.257	9.144	35.843	115.544	3.208	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	755.966	4.770	673	15.901	41.456	29.069	8.581	7.904	51.830	89.663	6.625	0
Davon: KMU	0	0	160	4.770	673	15.901	41.456	26.379	8.581	7.904	51.830	88.685	4.271	0
Ausgefallene Positionen	0	0	27.675	642	153	670	2.894	4.158	872	782	1.426	13.484	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	106.411	0	0	0	0	0	0	0	0	1.019	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	64.110
Gesamt	537.992	674.767	1.586.890	13.066	162.891	121.554	112.372	114.752	43.679	165.644	188.571	362.654	22.185	64.110

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Anmerkung: Die PWB wurden nicht nach Branchen aufgegliedert, sondern bei der Position Unternehmen (Sonstiges Dienstleistungsgewerbe) als Gesamtbetrag in Abzug gebracht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2017 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	137.635	25.306	47.380
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	327.150	154.331	169.721
Öffentliche Stellen	22.980	38.734	64.146
Multilaterale Entwicklungsbanken	130	5.677	1.993
Internationale Organisationen	0	5.119	0
Institute	10.735	228.426	56.279
Unternehmen	41.606	261.516	250.755
Mengengeschäft	244.999	123.955	715.818
Durch Immobilien besicherte Positionen	18.061	117.113	877.264
Ausgefallene Positionen	9.820	5.184	37.753
Gedekte Schuldverschreibungen	211	78.581	28.638
Sonstige Posten	25.950	142	38.018
Gesamt	839.277	1.044.083	2.287.767

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich an unterschiedlichen Indikatoren, deren Ausprägung Rückschlüsse darauf ziehen lassen können, dass der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind. Grundsätzlich werden die dann noch vorhandenen Blankoanteile mit einer Risikovorsorge versehen.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 367 TEUR und setzt sich zusammen aus EWB-Zuführungen und EWB-Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 934 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 355 TEUR.

In der nachfolgenden Tabelle wird auf eine detaillierte Darstellung der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen verzichtet, da es sich um eine Vielzahl von Kleinbeträgen bei nicht wesentlichem Gesamtbetrag handelt. Da die PWB nicht auf Einzelvertragsebene vorliegen, werden diese ebenfalls nur als Gesamtsumme angegeben.

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Privatpersonen	30.637	13.825		0	701	312		9.745
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	25.957	13.234		143	-334	621		12.509
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1.147	512		0	-47	8		4
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	369	216		0	-4	0		0
Verarbeitendes Gewerbe	2.088	1.666		0	19	4		222
Baugewerbe	3.252	1.998		143	334	13		1.680
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	5.629	3.072		0	-339	59		1.683
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	858	330		0	-73	0		376
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	30	29		0	-18	5		782
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.072	660		0	-51	1		0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	10.512	4.751		0	-155	531		7.762
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0		0	0	1		0
Gesamt	56.594	27.059	5.500	143	367	934	-355	22.254

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	53.257	25.231		143	21.304
EWR	303	294		0	0
Sonstige	3.034	1.534		0	950
Gesamt	56.594	27.059	5.500	143	22.254

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwert- berichtigungen	34.183	4.644	4.420	7.348	-	27.059
Rückstellungen	-	143	-	-	-	143
Pauschalwert- berichtigungen	5.500	-	-	-	-	5.500
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	39.683	4.787	4.420	7.348	-	32.702
Allgemeine Kredit- risikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	20.000	-	-	-	-	10.000

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service
Internationale Organisationen	Keine Benennung
Institute	Keine Benennung
Unternehmen	Keine Benennung
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Keine Benennung
Verbriefungspositionen	Keine Benennung
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	Keine Benennung
Sonstige Posten	Keine Benennung

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse									
31.12.2017									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	201.518	0	1.001	0	3.620	0	0	4.071	2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	628.157	0	536	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	16.103	0	90.202	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.801	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	5.119	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	128.932	0	165.780	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	511.204	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	849.946	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	924.747	72.614	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	29.508	22.649
Gedeckte Schuldverschreibungen	41.054	66.377	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	32.955	0
Sonstige Posten	21.505	0	0	0	0	0	0	42.605	0
Gesamt	1.050.189	66.377	257.519	924.747	76.234	0	849.946	620.343	22.651

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung



Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150
Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse 31.12.2017									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	209.340	0	1.001	0	3.620	0	0	4.071	2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	667.265	0	536	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	19.087	0	56.205	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.801	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	5.119	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	181.655	0	169.781	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	10.512	0	497.722	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	781.110	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	924.747	72.614	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	29.214	22.108
Gedekte Schuldver- schreibungen	41.054	66.377	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	32.955	0
Sonstige Posten	21.505	0	0	0	0	0	0	42.605	0
Gesamt	1.152.826	66.377	227.523	924.747	76.234	10.512	781.110	606.567	22.110

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Kreissparkasse Kaiserslautern gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische Beteiligungen und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung ergibt sich für die Gruppe der Kapitalbeteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden grundsätzlich nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Beteiligungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die börsennotierte indirekte Beteiligung in Form einer Wertpapieranlage ist nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wird daher nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2017 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	31.687	31.687	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
Kapitalbeteiligungen	1.196	1.268	1.088
davon börsengehandelte Positionen	1.016	1.088	1.088
Gesamt	32.883	32.955	1.088

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

In dem vergangenen Jahr haben sich keine Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen ergeben. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

In Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie entscheidet die Sparkasse über die Anerkennung und Anwendung von Sicherheiten zur Kreditrisikominderung. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Sie bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten in Form von Bareinlagen und sonstige Einlagen bei der Sparkasse sowie Gewährleistungen und Garantien, vorwiegend in Form von Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen / inländische Kreditinstitute) und Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten oder Lebensversicherungen.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2017 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Öffentliche Stellen	0	37.369
Unternehmen	2.641	10.841
Mengengeschäft	5.130	63.706
Ausgefallene Positionen	51	785
Gesamt	7.822	112.701

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt bei der Kreissparkasse sowohl periodenorientiert (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) als auch wertorientiert (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow/Zinsbuchbarwert). Dabei werden alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen mindestens monatlich unter Zugrundelegung von Zinsänderungsszenarien bewertet.

Die Berechnung des periodischen Zinsänderungsrisikos erfolgt durch die Simulation von Verschiebungen der Zinsstrukturkurve (steigendes, sinkendes Zinsniveau) und deren potenziellen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse.

Zur Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos wird ein Value at Risk-Ansatz angewandt der das Risiko mittels historischer Simulation für einen frei wählbaren Planungshorizont bemisst (99 %-Konfidenzniveau, Planungshorizont drei Monate). Die historische Simulation bezieht sich auf Zinsszenarien für den Zeitraum 01.01.1988 - 31.12.2016.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse ein Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Daneben werden auf vierteljährlicher Basis weitere Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2017	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Euro (Mio.)	-56,9	+8,9

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Bei den zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäften handelt es sich um Dienstleistungsgeschäfte für Kunden, die durch betrag- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert sind. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Höhe des Limits ist abhängig von der Bonität des Kontrahenten und wird vom Gesamtvorstand festgelegt. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems, welches neben Derivaten auch für alle anderen wesentlichen Risikokategorien eingerichtet wurde.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die Zinsswaps wurden zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt (Makro-Hedge) und in die Beurteilung des gesamten Zinsänderungsrisikos sowie in die Steuerungsinstrumente aufgenommen. Da auch der überwiegende Teil der zinstragenden Grundge-

schäfte keiner Bewertung unterliegt, kann auf die Buchung von Bewertungsergebnissen verzichtet werden.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Es bestehen keine Verträge, die die Kreissparkasse Kaiserslautern im Falle einer Herabstufung ihres Ratings zur Leistung von Sicherheiten beziehungsweise zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichtet.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Bei den Zinsderivaten bestehen keine positiven Wiederbeschaffungswerte. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2017 hielt die Kreissparkasse Kaiserslautern keine Kreditderivate in ihrem Bestand. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können. Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten des Treasury und der Ausreichung von Weiterleitungsdarlehen.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den erstmaligen Einbezug von Treuhandkrediten in der Asset Encumbrance sowie einem Anstieg der Weiterleitungsmittel zurückzuführen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Den als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerten stehen überwiegend zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Ein Teil der gestellten Sicherheiten wird auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	205.152		3.426.849	
davon Aktieninstrumente	-	-	23.890	23.890
davon Schuldtitel	-	-	548.472	579.374
davon sonstige Vermögenswerte	1.777		64.610	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Zum Stichtag 31.12.2017 hat die Sparkasse keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten. Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	206.749	203.571

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 7,46 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr (7,09) ergab sich somit ein Anstieg von 0,37 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.764.560
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.800
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	110.838
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	18.106
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.895.304

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.782.751
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(85)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.782.666
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	1.800
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.800
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	419.616
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(308.778)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	110.838
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	290.736
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.895.304
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,46
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Nein = Fully phased in
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.782.751
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.782.751
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	107.430
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	862.391
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	86.785
EU-7	Institute	292.901
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	994.088
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	805.951
EU-10	Unternehmen	484.238
EU-11	Ausgefallene Positionen	51.817
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	97.149

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)